



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: PJ-Tertiale in der ambulanten Versorgung ermöglichen

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Hans-Joachim Lutz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Rudolf Gottlieb Fitzner als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Bernd Lücke als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, PJ-Tertiale grundsätzlich auch in der ambulanten Versorgung zu ermöglichen.

Begründung:

Die Medizinstudierenden haben während ihrer Ausbildung kaum Kontakt zu niedergelassenen bzw. ambulant tätigen Ärzten. Abgesehen von wenigen Ausnahmen (Blockpraktika) begegnen ihnen auf dem Weg zur Approbation überwiegend angestellte Ärzte. Die Heranführung an die spätere Niederlassung als Möglichkeit der Berufsausübung findet damit so gut wie nicht statt. Vor dem Hintergrund der abnehmenden Bereitschaft junger Kollegen zur Niederlassung und der damit verbundenen schwierigen Suche nach Praxisnachfolgern ist das ein Problem, das mit der grundsätzlichen Ermöglichung von PJ-Tertialen im ambulanten Bereich angegangen werden kann.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0